

Beschlussvorlage

KA 0042/2021

Betreff: Aufwandsentschädigung für die/den Bürger- und Behindertenbeauftragte/n

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt rückwirkend zum 01.07.2021 eine Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürger- und Behindertenbeauftragte/n des Wartburgkreises auf 1.500,00 € monatlich.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 06.09.2000 (KT 82-7/2000) hat sich der Kreistag für die Einrichtung einer/eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten ausgesprochen, welche/r nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung vom 16.10.2000 zugleich die Aufgaben einer/eines Behindertenbeauftragten für die Bürger*innen des Landkreises wahrnimmt.

Nach § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung erhält die/der Bürgerbeauftragte eine pauschale, vom Kreisausschuss festzulegende und dem Arbeitsumfang angepasste Aufwandsentschädigung. Diese wurde am 11.12.2000 durch den Kreisausschuss (KA 224-16/2000) mit 1.500 DM (entspricht 766,94 €) festgelegt und seitdem nicht angepasst. Zu Grunde gelegt wurde seinerzeit ein Zeitaufwand von 2 Sprechtagen à jeweils 4 Stunden = 8 Stunden wöchentlich.

Aktuell beträgt der tatsächliche Aufwand rund 25 Wochenstunden. Eine Anpassung der Entschädigung ist daher nach mehr als 20 Jahren geboten.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat